

09.12.2019

## **HAUSMITTEILUNG**

von: FB I  
über: Bürgermeister   
an: Stadtverordnete, FBL I-IV, SBL, Pressesprecherin  
zusätzlich: Presse (extern)

### **Anfrage ANF0036/2019, Fraktion AfD – Zuwendungen 2014-2018**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung Ortsrecht durch den Erlass von Satzungen und Richtlinien auch zur Förderung freiwilliger Leistungen in folgenden Bereichen geschaffen:

1. Sport
2. Kultur
3. Jugend
4. Integration
5. Senioren
6. Behindertenarbeit
7. Freie Wohlfahrtspflege
8. Beiräte
9. Städtepartnerschaft

Die Anträge werden zunächst hinsichtlich ihrer formellen und materiellen Richtigkeit geprüft. Stellt die Verwaltung fest, dass einzelne Kostenbestandteile nicht mit der Satzung / Förderrichtlinie korrespondieren, wird in der Regel Rücksprache mit dem Antragsteller gehalten, um die Höhe der förderfähigen Gesamtkosten zu korrigieren. Dem Antrag muss eine Projektbeschreibung beigefügt werden, die dokumentiert, welches Vorhaben, welche Veranstaltung o. ä. gefördert werden soll. Maßnahmen, die nicht der Zweckbestimmung der einzelnen Förderrichtlinien entsprechen, werden grundsätzlich nicht unterstützt.

Innerhalb des Verwendungsnachweises listet der Antragsteller nach Abschluss der Maßnahme, des Vorhabens oder Projektes die tatsächlichen Kosten auf, legt die Einzelbelege vor und bestätigt rechtsverbindlich, dass die aufgewendeten Kosten im Sinne der jeweiligen Förderrichtlinie erforderlich waren. Daneben kann der Zuwendungsgeber einen Sachbericht einfordern.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen durch das Rechnungsprüfamt des Landkreises Oberhavel werden im Übrigen pflichtgemäß alle Zuwendungen geprüft. Diesbezügliche Beanstandungen sind nicht bekannt.

Konkrete Nachfragen zu einzelnen Zuwendungsempfängern können über den Bürgermeister direkt an die Fachbereiche gerichtet werden.



J. Benesch  
Fachbereichsleiterin

VERTEILUNG IN POSTKÄSTEN SV <sup>SVV 11.12.</sup> TOP 4.8	
AM:	11.12.2019
SVV-BÜRO:	K
VERTEILUNG VERWALTUNG	
AM:	11.12.2019
SVV-BÜRO:	K